



Datenschutz

Je länger je mehr wird die Polizeitätigkeit komplizierter oder komplizierter gemacht durch politische Beschlüsse, die weit entfernt von der operativen Realität sind. Wenn man einerseits sagen kann, dass die vereinheitlichte Strafprozessordnung ein moderner Schritt war, muss man andererseits ehrlicherweise daran erinnern, dass dadurch viele neue operative Hindernisse geschaffen wurden.

Kürzliche Ereignisse liessen, wenn auch nicht direkt, darauf schliessen, dass gewisse Restriktionen aufgrund des Datenschutzes klare Komplikationen schaffen. Dieses wichtige, notwendige gesetzliche Instrument wird zu oft zum Nachteil der Polizeiarbeit eingesetzt, um grundlegende Ermittlungen zunichte oder praktisch unmöglich zu machen. Wir denken dabei z.B. an die Schliessung der Datenbank ISA für die Polizisten (die nach langem Kampf wieder zugänglich gemacht werden sollte), oder an die Ablehnung vom Zugang auf Dossiers z.B. bei den kantonalen Sozialdiensten, und andere.

Der VSPB ist der Meinung, dass zugunsten einer vollumfänglichen Garantie von Ordnung und Sicherheit gewisse Einschränkungen überprüft und den Bedürfnissen des 21. Jahrhunderts angepasst werden müssen. Wir verlangen nicht, dass jeder Polizist von seinem Schreibtisch aus Zugang auf alle existierenden Datenbanken hat, überhaupt nicht. Aber wir fordern, dass im Bedarfsfall z.B. auf einfache Anweisung des Offiziers die wichtigen, nützlichen Daten eingesehen werden können, vor allem auch für die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten selber. Denn wir sind überzeugt, dass dies die Qualität des Einsatzes und das Sicherheitsniveau an sich verbessern würde.

Der VSPB strebt deshalb eine Änderung auf der Ebene des Bundesgesetzes über den Datenschutz an, die den Polizeikräften die Macht erteilt, auf nötige Daten zuzugreifen, um einen Einsatz, die persönliche und die öffentliche Sicherheit so gut wie möglich abzusichern. Diese Gesetzesänderung muss eine Ausnahme-Klausel für die ermittelnden Behörden vorsehen, die dann ermöglicht, dass die betroffenen kantonalen Gesetze dem Bundesgesetz angepasst werden. Dies ist nötig wegen der föderalistischen Struktur unseres Landes, denn jeder Kanton hat Datenbanken anderer Art.

Schlussfolgerung:

- Das Bundesgesetz muss verbessert und den Bedürfnissen der ermittelnden Behörden angepasst werden, und darf nicht zum Schutzmantel von Kriminellen und Verbrechern werden
- Eine spezifische Änderung muss auf Anfrage den Zugang auf alle nötigen Daten ermöglichen
- Diese Änderung muss die Anpassung der verschiedenen Gesetzgebungen auf Kantonsebene ermöglichen
- Niemand verlangt einen Universalzugang von allen Computern aus, nur den Erhalt von Informationen

Beweggründe:

Diese Stellungnahme beruht auf folgenden Motiven:

- Das Bundesgesetz über den Datenschutz sollte kein Hindernis, sondern ein Leitfaden sein